

Hintergrundpapier

Bewertung des aktuellen Vorschlags zur Energie- und Stromsteuernovelle vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland

Berlin, den 31. Juli 2012

Autorinnen

Swantje Kächler

Forum Ökologisch-Soziale
Marktwirtschaft e.V. (FÖS) –
Green Budget Germany
Telefon: +49 (0)30 76 23 991-50
swantje.kuechler@foes.de

Charlotte Ruhbaum

Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)
Telefon: +49 (0)30 39 88 76-04
Mobil: +49 (0)176 30 75 60 46
charlotte.ruhbaum@deneff.org

Zusammenfassung

Derzeit erhalten besonders energieintensive Unternehmen insgesamt rund **2,3 Mrd. Euro Vergünstigungen** bei der Energie- und Stromsteuer in Form des sogenannten **Spitzenausgleichs**. Die Genehmigung des Spitzenausgleichs durch die EU-Kommission läuft Ende 2012 aus. Daher hat die Bundesregierung bereits im Energiekonzept eine **Nachfolgeregelung** angekündigt, in welcher die Betriebe künftig für die Begünstigung einen Beitrag zu **Energieeinsparungen** leisten müssen.

Dies bietet eine einmalige Gelegenheit, effektive Anreize für Effizienzfortschritte in der Industrie zu setzen, immerhin ist der Industriesektor für **42% des gesamten Stromverbrauchs** in Deutschland verantwortlich und gleichzeitig liegen noch **erhebliche wirtschaftliche Einsparpotenziale** vor.

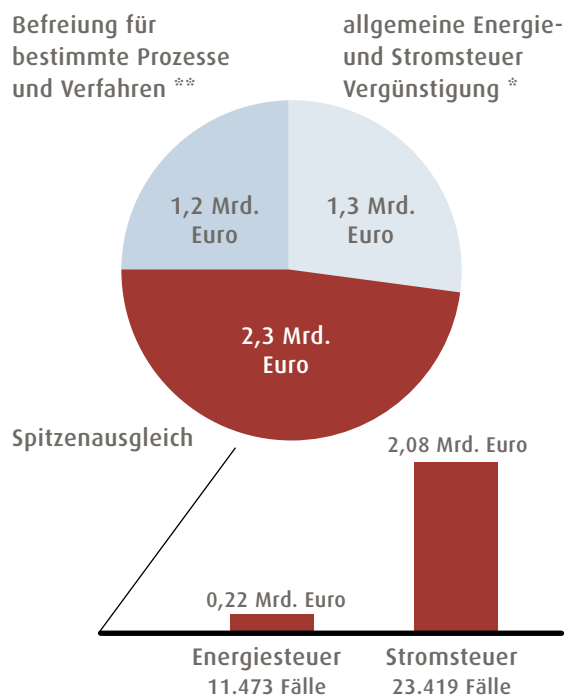
Der nun vorliegende Gesetzentwurf fordert von Unternehmen als Gegenleistung in Zukunft zwar teilweise den Nachweis eines Energiemanagementsystems sowie

die Erreichung übergeordneter Zielwerte für eine Reduzierung der durchschnittlichen Energieintensität des Produzierenden Gewerbes in Deutschland. Allerdings verlangen diese sehr schwachen Zielwerte von den Unternehmen faktisch **keine zusätzlichen Effizienzsteigerungen** und stellen somit keine echte Gegenleistung dar. Denn entgegen der ersten Entwürfe des Finanzministeriums, müssen Unternehmen nun keine individuellen Nachweise konkreter Einsparmaßnahmen liefern. Es reicht aus, wenn das gesamte Produzierende Gewerbe im Rahmen einer Industrievereinbarung die Energieintensität um 1,3 % verbessert. Dieser Zielwert wird schon allein durch Strukturwandel, Energiewende und technologischen Fortschritt erreicht.

Als Folge würde die Erreichung insbesondere der **Stromeffizienzziele** der Bundesregierung und damit das Gelingen der Energiewende **unwahrscheinlich** werden.

Ausgangssituation: Derzeit 2,3 Mrd. Euro Steuerentlastung für energieintensive Industrie ohne effektive Gegenleistung

Spitzenausgleich kostet den Fiskus jährlich 2,3 Mrd. Euro



Zum Vergleich: die sogenannte „Mövenpicksteuer“ (Umsatzsteuerermäßigungen für Beherbergungsleistungen) kostet den Fiskus rund 1 Mrd. Euro

* Für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft gilt ein um 25 % ermäßigter Steuersatz bei der Energie- und Stromsteuer. **Eine Reihe besonders energieintensiver Prozesse („bestimmte Prozesse und Verfahren“) wird völlig von der Energiebesteuerung ausgenommen.

Das Produzierende Gewerbe wird derzeit um rund 4,8 Mrd. Euro von Energie- und Stromsteuern entlastet. Davon entfallen rund 2,3 Mrd. Euro auf den sogenannten Spitzenausgleich für besonders energieintensive Unternehmen* des Produzierenden Gewerbes. Der Spitzenausgleich belegt damit Platz 3 der größten Steuererleichterungen in Deutschland. Dem Bund entstehen entsprechende Mindereinnahmen, die an anderen Stellen im Haushalt fehlen. Der Spitzenausgleich wurde 2011 in 11.473 Fällen für die Energiesteuer und in 23.419 Fällen für die Stromsteuer gewährt.

Als Gegenleistung der begünstigten Unternehmen wird derzeit die Klimavereinbarung der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2000 anerkannt. Die Genehmigung dieser Regelung durch die EU-Kommission endet jedoch Ende 2012.

*Den Spitzenausgleich können Unternehmen des Produzierenden Gewerbes beantragen, bei denen die steuerliche Belastung durch die Ökosteuern höher ist als die Entlastung des Unternehmens in der Rentenversicherung (Arbeitgeberanteil).

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sind nach § 2 des Stromsteuergesetzes Unternehmen aus dem Bereich:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energie- und Wasserversorgung
- Baugewerbe

Nachfolgeregelung: Spitzenausgleich soll weitergewährt, aber an Effizienzsteigerungen gekoppelt werden

Die Bundesregierung hat im Energiekonzept eine Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich angekündigt. Demzufolge soll der Spitzenausgleich auch nach 2012 gewährt werden, wenn die Betriebe einen zusätzlichen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten.

Auch die neue Regelung muss von der EU-Kommission genehmigt werden. Diese verlangt in ihrem Vorschlag zur Änderung der EU-Energiesteuerrichtlinie als Gegenleistung Energieeffizienzfortschritte.

Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Energiesteuerrichtlinie (Artikel 17 Abs. 1b):

1. Die Mitgliedstaaten können bei der allgemeinen Energieverbrauchssteuer in den nachstehenden Fällen auf Energieerzeugnisse, die zu Heizzwecken bzw. für die Zwecke des Artikels 8 Absatz 2 Buchstaben b und c verwendet werden, und auf elektrischen Strom Steuerermäßigungen anwenden, sofern die in dieser Richtlinie vorgeschriebenen Mindeststeuerbeträge im Durchschnitt für alle Betriebe eingehalten werden:

[...]

b) Beim Vorliegen von Vereinbarungen mit Betriebseinheiten gemäß Artikel 11 oder mit Verbänden solcher Betriebseinheiten oder bei Umsetzung von Regelungen über handelsfähige Zertifikate oder gleichwertigen Regelungen, **sofern diese zu Verbesserungen der Energieeffizienz führen.**



Energiekonzept der Bundesregierung, 2010:

„Die Bundesregierung wird ab 2013 den im Haushaltsbegleitgesetz zu beschließenden Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und Stromsteuer nur noch gewähren, **wenn die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten.** Der Nachweis der Einsparung kann durch die zertifizierte Protokollierung in Energiemanagementsystemen oder durch andere gleichwertige Maßnahmen erfolgen.“

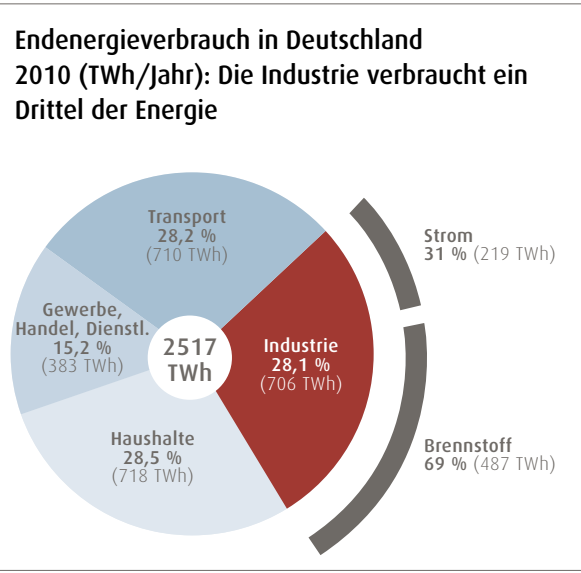


Die Neuregelung des Spitzenausgleiches bietet dabei die Gelegenheit, effektive Anreize für Effizienzfortschritte in der Industrie zu setzen!

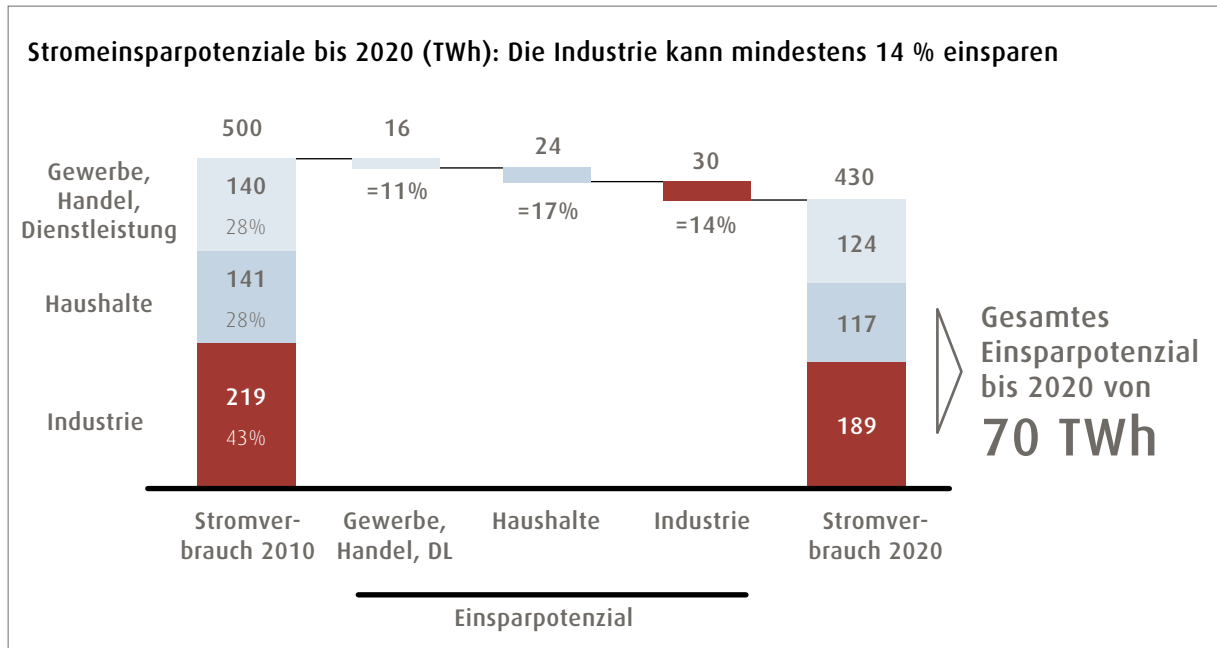
Die Industrie ist für rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs und für mehr als 40% des Stromverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Gleichzeitig bestehen gerade hier noch enorme Einsparpotenziale, selbst in energieintensiven Industrien.

Je mehr Vergünstigungen es jedoch gibt und je geringer der effektiv zu zahlende Energiepreis für einzelne Unternehmen ist, desto niedriger sind die Anreize, Energie-sparmaßnahmen zu ergreifen. Dieser Negativanreiz sollte durch entsprechende, wirksame Energieeffizienz-vorgaben zumindest kompensiert werden.

So würde gleichzeitig der für die Erreichung der Ener-giewendziele notwendige Beitrag zum Wohle aller Energieverbraucher sichergestellt.



Quelle: AG Energiebilanzen (2011)



Quelle: DENEFF (2011), AG Energiebilanzen (2011)

Die Bundesregierung legt Gesetzentwurf mit Effizienzzielen vor, die lediglich „business as usual“ Entwicklung darstellen

Die Bundesregierung hat nun einen Vorschlag zur Neuregelung des Spitzenausgleiches vorgelegt. Wesentliche Inhalte sind:

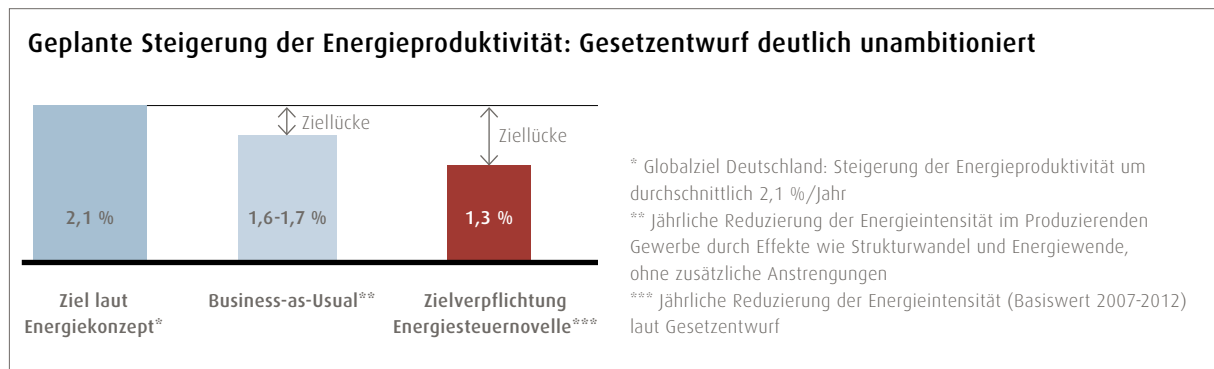
- Begünstigte Großunternehmen müssen Energiemanagementsysteme einführen, bei KMU reichen Energieaudits.
- Das Produzierende Gewerbe in Deutschland (über 100.000 Betriebe) muss seine Energieintensität jährlich um rund 1,3 % gegenüber dem Jahresdurchschnitt in den Jahren 2007-2012 reduzieren, damit die besonders energieintensiven Unternehmen (über 20.000 Betriebe) weiterhin die Begünstigung erhalten.

Die Zielvorgaben, welche das Herzstück des Vorschlages bilden sollten, sind jedoch deutlich zu schwach, da Effizienzfortschritte über das gesamte Produzierende Gewerbe einschließlich Energiewirtschaft und nicht

etwa nur für die begünstigten Unternehmen gemessen werden. Im Produzierenden Gewerbe werden durch technischen Fortschritt, Strukturwandel und Energie-wende allein bis zu 1,7 %* Effizienzsteigerungen als „business as usual“ erreicht. Folglich wird der Zielwert von 1,3 % auch bei „weiter wie bisher“ ohne zusätzliche Effizienzinvestitionen erreicht.

Insgesamt wird der im Gesetzesentwurf vorgesehene Effizienzindikator (Energieverbrauch je Produktionswert) aufgrund der oben genannten Effekte von wissenschaftlichen Experten weitestgehend als ungeeignet erachtet, um tatsächliche Effizienzverbesserungen anzuzeigen zu können.

*eigene Berechnungen, European Commission (2009), Prognos/EWI/GWS (2010), Umweltbundesamt (2009)



Schlussfolgerungen: Der Gesetzentwurf zum Spitzenausgleich verfehlt die Chance, einen guten Beitrag zur Energiewende zu leisten



Der Spitzenausgleich betrifft einen relevanten Teil des Produzierenden Gewerbes. Die Neuregelung des Spitzenausgleiches im Energie- und Stromsteuergesetz muss daher zumindest als Chance genutzt werden, um effektive Anreize für mehr Energieeffizienz in der Industrie zu setzen. Sonst dreht sich die Politik im Kreis!



Dem Bund entstehen durch den Spitzenausgleich Mindereinnahmen von insgesamt 2,3 Mrd. Euro. Eine effektive Nutzung dieses Instrumentes auch zu klimapolitischen Zwecken ist daher unabdingbar, um den Fehlanreiz beim Energieverbrauch zu kompensieren.



Die im Gesetzentwurf enthaltenen Zielwerte von rund 1,3 % Effizienzsteigerung pro Jahr liegen selbst unter den „business-as-usual“ Entwicklungen. Diese Zielwerte verlangen keine zusätzlichen Anstrengungen von der Industrie, da Effizienzsteigerungen von bis zu 1,7 % als „business-as-usual“ Entwicklung prognostiziert werden.



Um Konjunktur- und Strukturwandeleffekte aus der Zielformulierung auszuschließen, sollte der Spitzenausgleich an echte Effizienzverbesserungen z.B. durch technische Maßnahmen geknüpft werden. Nur so kann die Erreichung der Effizienzziele der Bundesregierung und damit das Gelingen der Energiewende sichergestellt werden.

Quellen

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (2011): Auswertungstabellen zur Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland 1990 bis 2010

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (2012): Ausgewählte Effizienzindikatoren zur Energiebilanz Deutschland. Daten für die Jahre 1990 bis 2011

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2011): Dreiundzwanzigster Subventionsbericht. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2009 bis 2012.

DENEFF (2011): 10 Punkte Sofortprogramm – wirtschaftlicher und schneller Atomausstieg durch Energieeffizienz

DIW Berlin/ CPI/ Fraunhofer ISI (2011): Untersuchung des Energiesparpotentials für das Nachfolgemodell ab dem Jahr 2013ff zu den Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer

European Commission (2009): EU Energy Trends 2030. Update 2009

Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES) (2011): Untersuchung des Energieeinsparpotentials für ein Nachfolgemodell ab dem Jahr 2013ff zu Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer

Prognos AG (2011): Untersuchung einer Nachfolgeregelung zur Energie- und Stromsteuerentlastung

Prognos AG/Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI)/Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) (2010): Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung (Szenario II B)

Roland Berger (2011): Effizienzsteigerung in stromintensiven Industrien

Statistisches Bundesamt (destatis) (2011): Statistisches Jahrbuch 2011.

Umweltbundesamt (2009): Politiksznarien für den Klimaschutz V

Impressum

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) – Green Budget Germany

Schwedenstraße 15a | 13357 Berlin | Fon: +49 30 76 23 991-30 | Fax: +49 30 76 23 991-59 | Email: foes@foes.de

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Kirchstraße 21 | 10557 Berlin | Fon: + 49 30 36 40 97-01 | Fax: +49 30 36 40 97-42 | Email: info@deneff.org

Design, Konzeption, Gestaltung:

peppermint werbung berlin GmbH | www.peppermint.de

Fotos:

Schmüttel/PIXELIO, Lars Haberl/PIXELIO